

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Fettschrift 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. Sämtliche Postaufkanten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Lohnliste und Tariflöhne im Deutschen Reich (Fortsetzung). — Eine Muster-Kunst-Anstalt. — Korrespondenzen (Berlin I, Berlin III). — Rundschau. — Briefkasten. — Anzeigen. — Verzeichniskalender.

Lohnliste und Tariflöhne im Deutschen Reich.

- Die Höhe der Stundenlöhne*) war im
- 29. Pf. Rawitsch.
 - 30. Pf. Neuhals, Schönwalde, Teslin*, Mirow, Bärowalde*, Letchin, Krossen a. O.*
 - 32. Pf. Tetzow, Bergen, Boizenburg, Zehdenitz.
 - 33. Pf. Gollnow, Schwann, Spremberg.
 - 34. Pf. Goldberg i. M., Lübb, Zerichow.
 - 35. Pf. Garz a. O., Meuselwitz, Lehmin, Ziegenort, Großwüdicke, Granitz, Neutadt i. M., Sommerfeld, Waren, Neustrelitz, Zerbit, Fiehe, Nitzschberg, Tempin, Wusterhausen, Grabow, Lindow i. M.*, Lübbenau.
 - 36. Pf. Wittenberg, Salzwedel, Doberan, Reuß a. L., Königs-Lutter*.
 - 37. Pf. Stendal, Jinnowitz, Wittenberge, Coswig*, Lübben, Schwella.
 - 38. Pf. Neutadt a. O., Schönebed*, Salza*, Krosche*, Wüstrin, Graudenz, Oderberg.
 - 40. Pf. Reibitz, Rathenow, Straßund, Lauenburg, Lützenwalde, Lychen, Dramenburg, Schneidemühl, Verburg, Rudow, Güttraw, Thorn.
 - 42. Pf. Altenburg, Regin, Duxum, Wülster, Burgen, Bromberg, Stahfurt-Leopoldshall, Freiburg.
 - 43. Pf. Hadersleben, Bernau.
 - 45. Pf. Fürstenwalde, Cassel*, Brunsbüttelkoog*, Mainz, Pölen, Florzheim, Neterfen, Podgorze.
 - 46. Pf. Neumünster.
 - 48. Pf. Eberswalde.
 - 50. Pf. Delmenhorst, Königsberg, Westerland, Braunschweig, Stettin, Offen-Rütterscheid, Dennigsdorf, Schwartau*.
 - 51. Pf. Altenwärd.
 - 55. Pf. Ebersfeld-Barmen, Soltenu*, Hemelingen*, Heidenhof, Leipzig*.
 - 57. Pf. Lübeck.
 - 60. Pf. Wannsee, Buch.
 - 65. Pf. Hamburg, Teltow, Blankensee.
 - 70. Pf. Berlin.
- Zimmerergewerbe:**
- 27/ Pf. Neppen i. M.
 - 30. Pf. Arneburg*, Deutschliffa*, Belgig, Mirow*, Goldberg i. M.
 - 32. Pf. Friedeberg i. M., Bergen, Boizenburg, Neubrandenburg.
 - 33. Pf. Gumbinnen, Dirschberg*.
 - 34. Pf. Golzhausen.
 - 35. Pf. Lindow, Strasburg i. M., Lüdñig, Waren, Walzrode, Colbitz, Uedermünde.
 - 36. Pf. Brunschwanden, Graudenz*, Crampas.
 - 37. Pf. Calbe, Guben, Lützenwalde, Wittenberg, Barel*.
 - 38. Pf. Schneidemühl*.
 - 39. Pf. Florzheim.
 - 40. Pf. Osabrück, Oggersheim*, Apenrade*, Straßund, Rathenow, Lauenburg, Schwarzenbeck, Nauzen.
 - 42. Pf. Duxum, Rochum, Altenburg, Bromberg.
 - 43. Pf. Hadersleben, Freiburg i. Br., Neterfen, Sonderburg.
 - 44. Pf. Pölen.
 - 45. Pf. Frankenthal, Crefeld, Bernau, Mannheim, Stade.
 - 46. Pf. Belten, Schwelm*.
 - 47. Pf. Westerland.

*) In den Städten mit * sind Mindestlöhne vereinbart.

- 48. Pf. Barmen, Ebersfeld, Eberswalde, Schlutup*.
- 50. Pf. Königsberg, Elmshorn, Hensburg, Stettin, Wedel, Stedelsdorf, Solingen*, Cassel.
- 52. Pf. Hemelingen.
- 53. Pf. Potsdam.
- 55. Pf. Leipzig, Friedrichsdorf, Spandau, Reinbet*.
- 65. Pf. Hamburg.
- 70. Pf. Berlin.

Maurer und Zimmerer:

- 30. Pf. Güstebiele*, Schwerin a. B.
- 31. Pf. Ludwigslust.
- 32. Pf. Nichtenberg, Crivitz.
- 33. Pf. Bägow.
- 34. Pf. Lissa i. P., Passow.
- 35. Pf. Luedlinburg, Klüb, Nordhausen.
- 37. Pf. Jüterburg, Wölln, Köslin, Lübben, Arendsee, Brunschwanden.
- 38. Pf. Greifswald.
- 40. Pf. Segeberg, Freienwalde, Ahrenstorf* (? Ahrensstorf), Cutin, Landsberg a. B.
- 42. Pf. Tönning, Stellingbuden.
- 43. Pf. Ceterförde.
- 45. Pf. Crütri, Lichtenwärd, Schleswig*, Preetz*, Rendsburg, Schwerin.
- 48. Pf. Elmshorn, Jechow.
- 50. Pf. Hensburg, Arzobisch, Harenberg, Travenmünde.
- 55. Pf. Bergedorf, Königs-Wusterhausen.
- 57. Pf. Lübeck.
- 60. Pf. Kiel.
- 65. Pf. Stellingen-Langenfeld.

Hilfsarbeiter.

- Magdeburg 37 Pf., Barby 27/ Pf., Köln 38 Pf., Bremen 45 Pf., Berlin 45 Pf. (Steinträger 65 Pf.), Volksdorf und Bonn 40 Pf., Hannover 40 Pf., Wilhelmshaven 47/ Pf., Bromberg 25 Pf. (Steinträger bis 45 Pf.), Pölen 26 Pf., Glückstadt 40 Pf., Halberstadt 32-34 Pf., Dresden 37-38 Pf., Köpchenbroda 33 Pf. (Steinträger 43 Pf.), Schiff- bel 60 Pf., Kassel (vom 1. 7. 04 ab) 35 Pf., Elmshorn 48 Pf.

Im Malergewerbe, für welches 36 Tarifverträge vorliegen, zeigt sich noch mehr als im Baugewerbe das Bestreben, die Akkordlohnung auszu-schließen. Die vereinbarten Löhne sind etwas geringer, als die der Maurer und Zimmerer, aber meist Minimallohne; die Einheit ist Stundenlohn, — für Junggelehrten und Invalide etwas geringer. Für Ueberstunden werden zu dem gewöhnlichen Stundenlohn 5 und 10 Pf., für Sonntags- und Nachtarbeit 25-100 pCt. Zuschlag gezahlt. Die Lohnzahlung ist wöchentlich, überwiegend Sonnabends; die Auszahlung muß innerhalb einer halben Stunde beendet sein; längere Wartezeit wird als Ueberstundenzeit vergütet.

Die Stundenlöhne im Malergewerbe betragen (außer Leipzig, Lübeck, Harburg und Berlin sämtlich Minimallohne):

- 30. Pf. Türen.
- 32. Pf. Hof, Crimmitschau.
- 33. Pf. Glaucha, Meckane.
- 35. Pf. Zeitz, Bauen, Osabrück, Freising, Graudenz, Nordhausen.
- 37. Pf. Stahfurt, Remel.
- 38. Pf. Dormitz, Wismar, Pölen.
- 40. Pf. Hensburg, Braunschweig, Rostock, Rendsburg, Mainz.
- 42. Pf. Lüneburg.
- 44. Pf. Wilhelmshaven.
- 45. Pf. Frankfurt a. M., Dresden.
- 50. Pf. Reinbet, Bremen.
- 52. Pf. Lübeck.
- 53. Pf. Bergedorf und Sande, Kiel.
- 55. Pf. Berlin.
- 56. Pf. Harburg.
- 60. Pf. Hamburg.

Im Dachdeckergerbe, das 11 Tarife aufweist, handelt es sich überwiegend um Durchschnittslöhne. In einigen Städten, z. B. Berlin, ist ein zeitweises Aufsteigen der Löhne vereinbart. Für Ueberzeitarbeit werden 5-10 Pf. Stundenzuschlag, für Sonntags- und Nachtarbeit bis zu 100 pCt. Zuschlag gezahlt. Für auswärtige Arbeit gelten besondere Vereinbarungen. Für besonders schwierige oder auch schmutzige Arbeiten gibt es ebenfalls Zuschläge, so im Mannheim für Staminarbeit 3 M.; für Turmarbeit, Feer- und Dachpappenarbeit anderwärts pro Stunde 5-25 Pf.

Die Stundenlöhne betragen:

- Tuerfurt 32 Pf., Calbe 39 Pf., Stendal*, Wittenberg 40 Pf., Magdeburg 45-50 Pf., Ludwigshafen 46/ Pf. (*), Mannheim 50 Pf., Düsseldorf 50-55 Pf., Hannover 53 Pf., Frankfurt a. M.* 60 Pfennige und Berlin 70 Pf.

Im Steinbergewerbe (31 Tarifverträge) gibt es nur einen einzigen Akkordlohn in Dresden und nur 4 Minimallohnentartife. Die Löhne bleiben etwas hinter dem Baugewerbe zurück, weisen aber nicht die erheblichen Schwankungen zwischen den einzelnen Städten auf, wie letztere. In einigen Städten gelten besondere Zuschläge für Steinbeher, Hammer, Steinbauer und Hilfsarbeiter. Für Ueberstunden werden (ausgenommen Danzig) 10-25 pCt., für Sonntags- und Nachtarbeit 25-50 pCt. Zuschlag gezahlt. Für Ueberstunden gelten besondere Vereinbarungen. Vereinbarungen über Lohnzahlung sind lückenlos, Zahlung meist Freitag und Sonnabend.

Die Stundenlöhne betragen a) allgemein:

- 45. Pf. Straßund, Danzig.
- 50. Pf. Braunschweig, Eilenburg, Pafewall, Brandenburg, Stendal, Weichenfels.
- 55. Pf. Finneberg, Barby, Bremerhaven, Magdeburg.
- 50-55 Pf. Delitzsch.
- 50-65 Pf. Pölen.
- 60 Pf. Dresden u. Umgeb., Chemnitz, Freienwalde, Bromberg, Rostock.

b) Massenlöhne:

	Steinbeher	Steinbauer	Hammer	Hilfsarb.
Hamburg	80	60	55	—
Leipzig	57-60	—	42	37
Lübeck	57	—	48	37
Halle	52	55	—	—
Ferzheim	60	—	38	35
Rathenow	60	45	—	—
Lützenwalde	60	45	—	—
Straßburg	60	45	—	—
Köln	144,50	—	89,41	—
	152,55	—	49	—

Das Brauereigewerbe mit 74 Tarifverträgen weist eine große Spezialisierung der einzelnen Branchen auf. Die hauptsächlichsten Arbeiterkategorien sind: Brauer, Mäler, Hüttcher, Küfer, Malchuisien, Heizer, Bierfabrik, Müttfabrik, Rutscher, Hilfsarbeiter und Handwerker; außerdem gibt es eine ganze Reihe von Chagen und Spezialitäten. Die Löhne sind meist Zeitlöhne in Wochen- oder Monatsperioden; nach der Beschäftigungsdauer ansteigend, sehr häufig Minimallohne, in verschiedenen Städten sind Prämienzuschläge nach dem Malzverbrauch geregelt, vereinbart. In Kulmbach gibt es drei Lohnklassen. Die festen Löhne der Bierfabrik sind meist gering (17-27 M.) und werden durch Fahrzulagen und Verkaufsprovisionen ergänzt. Die Löhne der Vorderburschen, die eine Vorarbeiterstellung innehaben, schwanken zwischen 28 und 30 Mark. Einen Lohnanteil stellt der noch weit verbreitete „Freitrukt“ dar, der nur in drei von 74 Tarifen durch Geld abgelöst ist (mit 7-7,20 M. pro Woche), er ist auf durchschnittlich fünf Liter guten

*) Wochenlohn im Sommer (60 Std.) 28 M., im Winter (48 Std.) 24 M.

Vieres täglich zu schälen. Vereinzelt kommt auch noch das Wähen in der Brauerei in Betracht, aber es ist im Reichthum begriffen, besteht nur noch für Unerheiratete und wird in einzelnen Tarifen gegen wöchentliche Entschädigung von 1/3-3 Mk. abgelöst.

Für Ueberstunden werden im Durchschnitt 40 bis 60 Pf. und für Sonntagsarbeit 50-70 Pf. gezahlt. Für den jour-Service der Brauer und Mütcher gibt es eine besondere Entschädigung von 1,50-3 Mk. Die tariflichen Wochenlöhne betragen für

Brauer, Mälzer, Küler, Mütcher:
 16,50 Mk. Hof*; 20-21,25 Mk. Tuttingen; 20 bis 22 Mk. Yudenwalde; 20-22,50 Mk. Schwäbisch-Gmünd*; 21-23 Mk. Eilenberg, Raumburg; 21-24 Mk. Gederan; 22 Mk. Seidemühle-Zever*; 22-23 Mk. Burgfarrnbach*; 22-24 Mk. Gotha, Eilenburg, Plohn i. S.; 22-25,50 Mk. Giechen; 22-26 Mk. Ludwigsbürg*; Heilbrunn; 22,50 Mk. Eberswalde, Miesfeld; 22,60 Mk. Altdorf; 23-24 Mk. Düsseldorf (G. S.); 23-25 Mk. Weiden, Eidenburg, Saalfeld, Edenburg; 23-26 Mk. Weimar, Breslau; 23-26,50 Mk. Nürnberg-Kürth*; 23,50 bis 25 Mk. Seidemühle; 23,50-25,50 Mk. Gera (2); 24 Mk. Bremerhaven*; Lübeck; 24-26 Mk. Greiz; 24-27 Mk. Stuttgart; Düsseldorf, Plauen; 24-32 Mk. Gagen; 24-33 Mk. Accum; 25 Mk. Seidelberg, Dresden, Vagen, Nierlohn; 25-26 Mk. Eicherleben; 25-26,50 Mk. Cassel; 25-27 Mk. Tausburg, Düsseldorf, Barmen-Eberfeld, Lippstadt; 25-27,50 Mk. Pforzheim; 26 Mk. Braunmühl*; 26-30 Mk. München; 27-29 Mk. Lübeck (G. S.); 28 bis 29 Mk. Hannover; 28-30 Mk. Leipzig; 30 Mk. Kiel*, Berlin; 30,50-35,50 Mk. Erlangen.

Maschinen- und Seizer.
 16,50 Mk. Hof*; 18-19, 25-26 Mk. Burgfarrnbach*; 18-20, 22-24 Mk. Breslau; 18-21 Mk. Eilenberg; 20-22 Mk. Weiden; 20-23, 24-26,25 Mk. Greiz; 21-21,50, 26-28,75 Mk. Gera; 21-22 Mk. Plohn i. S.; 21-23 Mk. Eilenburg; 21-23, 27 Mk. Saalfeld; 21-24, 29 Mk. Plauen; 21-25 Mk. Gotha; 21,50-26 Mk. Gera; 22,02 Mk. Accum; 22,50 bis 25,50 Mk. Seidemühle; 23-25, 25-27 Mk. München; 23-26,50 Mk. Nürnberg-Kürth*; 24-26, 25-27 Mk. Barmen-Eberfeld; 25-26 Mk. Eicherleben; 25-26,50 Mk. Cassel; 25-27 Mk. Leipzig; 25-27, 27-29 Mk. Stuttgart*; 30,50-35,50 Mk. Erlangen.

Hierzieher, Erzieher und Mithäher.
 17 Mk. Hof*; 17-20 Mk. Breslau; 17,50 bis 20 Mk. Schw.-Gmünd*; 18-19 Mk. Eicherleben; 18-20 Mk. Burgfarrnbach*; 18-21 Mk. Eilenberg, Ceberan; 18-22 Mk. Heilbrunn; 19 Mk. Lübeck (G. S.); 19-20 Mk. Eilenburg; 19,50-23,50 Mk. Gera; 20-22 Mk. Weiden, Seidelberg, Nabeberg; 20-25 Mk. Eberswalde; 20-26,50 Mk. Nürnberg-Kürth*; 20-27 Mk. Barmen-Eberfeld; 21-22,50 Mk. Cassel; 21-23 Mk. Gotha, Saalfeld; 21-27 Mk. Leipzig; 22-24 Mk. Greiz, Ludwigsbürg*; 22-25 Mk. Plauen; 23-25 Mk. Stuttgart*; 23-27 Mk. München; 24-29 Mk. Hannover; 23,50 Mk. Gera; 25 Mk. Bremerhaven*; 25-27 Mk. Düsseldorf (G. S.); 30,50-33,50 Mk. Erlangen.

Mütcher.
 Seidemühle-Zever* 19,72 Mk.; Düsseldorf 21 Mk.; Seidemühle 21,50, 22,50 Mk.; Accum 23,33 bis 27,79 Mk.; Düsseldorf (G. S.) 26 Mk.

Hilfsarbeiter.
 16-18 Mk. Eilenburg; 16-19 Mk. Breslau; 16,25 bis 18 Mk. Edenburg; 17-18 Mk. Raumburg; 17-19 Mk. Weimar; 17-20 Mk. Greiz; 17,50-19,50 Mk. Plohn i. S.; 18 Mk. Saalfeld; 18-19 Mk. Eilenburg, Eicherleben; 18-20 Mk. Gotha, Giechen; 18-21 Mk. Eilenberg; 18-23 Mk. Bremerhaven*; 18,56 Mk. Seidemühle-Zever*; 18,75 Mk. Eberswalde; 19-21,55 Mk. Accum; 19,50-20,50 Mk. Gera; 20-21,50 Mk. Seidemühle; 20-22 Erlangen, Ludwigsbürg*, Barmen-Eberfeld; 20-23 Mk. Plauen; 20,50-25 Mk. Kiel; 21 Mk. Lübeck (G. S.); 21-23 Mk. Stuttgart*, München; 21,50 Mk. Gera; 22-23 Mk. Hannover; 22-24 Mk. Leipzig.

Bei den Betruen, in deren Tarifen die Affordarbeit überwiegt, sind die vereinbarten Zeitlöhne nur von untergeordneter Bedeutung; sie gelten entweder für Reparatur- oder ausnahmsweise Arbeiten, die im Tarif nicht vorgesehen werden können, oder sie gelten als Durchschnitts- oder Mindestlohnätze, die auch bei Stückarbeit erreicht werden sollen. Wo sie als Mindestlöhne gelten, da sind den Arbeitern diese Lohnätze auch dann gewährleistet, wenn er in Stückarbeit diesen Betrag nicht erreicht. Im übrigen dienen sie meist als Maßstab für Abschlagszahlungen bei nicht geendeter Afford.

Im **Steinweggewerbe** liegen 27 Tarife vor, von denen nur 18 Zeitlohnereinigungen neben

* G. S. heißt einzelne Firma.

den vor allem maßgebenden Stücklöhnen enthalten. Für Ueberzeitarbeit ist in der Regel ein Zuschlag von 20-50 pCt., für Sonntagsarbeit ein solcher von 50-100 pCt. vereinbart. Bei auswärtiger Arbeit werden Fahrlohn und eventuell Ausgaben für Kost und Logis vergütet. Lobntag ist meist der Sonnabend, die Lohnfrist ist überwiegend wöchentlich. Soweit Zeitlöhne vereinbart sind, gibt über deren Höhe folgende Zusammenfassung Auskunft:

a) Werkstattdarbeit:
 50 Pf. Breslau*; 65 Pf. Berlin*; 70 Pf. Bremen; 72 Pf. Hamburg;
 b) Arbeit außerhalb der Werkstattd:
 55 Pf. Breslau*; 70 Pf. Berlin*; 75-80 Pf. Hamburg;
 c) ohne Unterscheidung:
 35 Pf. Nichtegebirge; 35-40 Pf. Chemnitz; 40 Pf. Dresden*, Vöban, Nachwitz-Plaunig; 40 bis 60 Pf. Baugen; 45 Pf. Erfurt*, Thierwald-Mehle; 50-55 Pf. Breslau; 55 Pf. Halle, Lübeck*; 58 Pf. Kiel; 60 Pf. Elbsdorf; Leipzig* 67 Pf.

Vom **Stuckaturgewerbe** liegen 24 Tarife vor, von denen 21 auch Zeitlohnangaben enthalten, die hier überwiegend als Mindestlöhne in Betracht kommen. Sie sind im Durchschnitt höher als die Löhne im Baugewerbe, weisen aber hinsichtlich der verschiedenen Arbeiterkategorien erhebliche Unterschiede auf. Die Werkstattdlöhne sind durchweg niedriger als die Löhne für Bauarbeit, und unter den Werkstattdarbeitern sind wieder die Löhne der Giecher geringer, als die der Formler, Modellreure und Zieher, während bei den auf Bau beschäftigten die Anieger geringere, die Zug-, Glätt- und Habitarbeiter höhere Löhne haben. Ueberstunden werden von den 10-25 pCt., Sonntagsarbeit mit 50-100 pCt. Zuschlag vergütet; für Zementarbeit gibt es in Berlin pro Tag 50 Pf. extra. Für auswärtige Arbeit gibt es, wenn Kost und Logis dabeiselt in Betracht kommen, einen Aufschlag, dessen Höhe von Fall zu Fall entschieden wird. Die Lohnperioden sind für Zeitlöhne durchweg wöchentlich, der Lohnstag meist der Sonnabend. Bei Affordlohn wird meistens alle 4 Wochen abgerechnet; unterdes gibt es wöchentliche Abschlagszahlungen.

Ueber die vorkommenden Zeitlöhne (pro Stunde) informiert folgende Uebersicht:

a) Werkstattdarbeit:
 Bromberg*: Giecher, Formler 35 Pf.; Zieher Modellreure 40-50 Pf. — Breslau*: Giecher, Formler 45 Pf., Zieher, Modellreure, Formler 50 Pf. — Stettin* 38 Pf., Erlurt 53 Pf. — Chemnitz*: Giecher 45 Pf., Zementgiecher, Formler, Zieher, Modellreure 50 Pf. — Halle* 50 Pf. — Kiel 61 bis 66 Pf. — Dresden*: Gipszieher 45 Pf., Zementgiecher 50 Pf., Formler 55 Pf. — Hannover-Linden*: Zementgiecher 50 Pf. — München 39-61 Pf. — Leipzig*: Giecher 59 Pf., Formler, Modellreure 65 Pf. — Waaddeburg*: Giecher 45 Pf., Werkstattdarbeiter 50 Pf.
 b) Bauarbeit:
 Bromberg*: Anieger 55 Pf.; Weiharbeiter 60 bis 70 Pf. — Breslau* Anieger 50 Pf., Zug- und Glättarbeiter 60 Pf. — Stettin* 50 Pf. — Erfurt: Anieger 58 Pf., Zieher 70 Pf. — Chemnitz* Anieger 55 Pf., Zug- und Glättarbeiter 60 Pf. — Halle*: Anieger 55 Pf., Zug- und Glättarbeiter 72 Pf. — Kiel: Anieger 66 Pf., Weis-, Kaffaden-, Habitarbeiter 72-77 Pf. — Dresden* Anieger 45 Pf., Zugarbeiter 60 Pf. — Hannover-Linden* 55 Pf. — Köln* 59 Pf. — München 67 Pf. — Leipzig* Anieger 70 Pf., Zieher 82 Pf. — Waaddeburg* Anieger 55-60 Pf., Zug-, Glätt- und Habitarbeiter 60-65 Pf.
 c) Ohne Unterscheidung:
 Posen* 45 Pf. — Frankfurt a. M. 50-65 Pf. — Berlin 82 Pf. — Braunschweig 50 Pf. — Düsseldorf: Kleiterer 50 Pf., Stuckateure 60 Pf. — Bochum 58 Pf. — Plauen*: Giecher 61 Pf., Stuckateure 78 Pf. — Duisburg: Innenpuger 45 Pf., Innenstuckateure 50 Pf., Kaffadenpuger 55 Pf. (Schluß folgt.)

Eine Muster-Kunst-Anstalt.

In einer herrlichen, geschmackvollen Lage am Wasser, von Baum und Strauch umgeben, liegt die Kunst-Anstalt von L. Handorf-Kiel. Nicht allein von unierer Seite kann diese Muster-Kunst-Anstalt empfohlen werden, sondern das haben bereits schon andere vor uns besorgt. Schon in mehreren Zeitschriften ist dafür gesagt, daß die Firma L. Handorf-Kiel nicht in Vergessenheit gerät. Und erst recht all die Buchdrucker, Steinbruder, Lithographen, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen usw., die schon einmal das Vergnügen hatten, unter der fürsorglichen Obhut der menschenfreundlichen Firma zu stehen, und die jetzt in alle Winde zerstreut sind, sie werden bei jeder Gelegenheit sich dieser herrlichen

Zeit erinnern und immer von neuem wieder die Empfehlung für ihre einstige Arbeitsstelle aufsuchen.

Wie kann es auch anders sein? Solche Eldorados gibt es nur wenige. — Mit wirklich mütterlicher Sorgfalt nimmt man sich seiner Arbeiter und Arbeiterinnen an. — Aber ein Sprichwort sagt: Undant ist der Welt Lohn! So auch hier. All die Einrichtungen, welche die Firma zum Nutzen ihrer Angestellten eingeführt hat, sie werden in unantbarer Weise von diesen nicht anerkannt, im Gegenteil, es wird darüber räsonniert. In ihren Versammlungen befassen sich die vertretenen Berufe mit den müttergiltigen Einrichtungen und nörgeln und kritisieren daran herum, daß nichts davon übrig bleibt. Es ist eben heute die Menschheit schon so verdorben, daß ihr selbst eine Kunstanstalt nicht mehr gerecht werden kann.

So wollen z. B. die dort beschäftigten Steinschleifer es nicht begreifen, daß, wenn sie des Morgens anderthalb Stunden früher im Geschäft sein müssen wie das übrige Personal, um diese Zeit mit allerlei Nebenarbeiten, wie Hof- und Abortreinigen usw., auszufüllen — daß dies zu ihrem eigenen Vorteil ist. Bezahlt doch die Firma für eine täglich zehneinhalbstündige Arbeitszeit den horrenden Lohn von 18 Mk. pro Woche, und wie leicht wäre es da möglich, daß die Schleifer übermüht würden und morgens die Zeit benutzten, um sich der Schlemmerei hinzugeben. Auch könnte es möglich sein, daß die Familie in dieser Zeit unnütz beschäftigt würde. Als ein Schleifer diese Wohltat nicht begriffen hatte und deshalb sich auf die in der Arbeitsordnung angegebene Zeit berief, änderte man flugs die Arbeitsordnung dahingehend um, daß für die Schleifer die Arbeitszeit anderthalb Stunden früher beginnt. Man sieht also, daß die Firma alles tut, was in ihren Kräften steht, um den Schleifern gerecht zu werden.

Daß die Hilfsarbeiterinnen eine halbe Stunde vor dem Beginn der Arbeitszeit ins Geschäft kommen müssen, beweist doch nur, wie human die Firma ist. Wie leicht ist es möglich, daß diese jungen Mädchen in dem Strafengebüß, welches sich kurz vor 8 Uhr entfaltet, zu Schaden kommen und es ist deshalb nur zu billig, wenn sie um diese gefährliche Zeit schon innerhalb der Mauern des Geschäftes aufgehoben sind. Wenn darüber die jungen Mädchen ansprechen, so beweist das nur, daß sie noch recht unerfahren sind, denn sonst würden sie die ihnen erwiesene Fürsorge zu billigen wissen.

Im vorigen Winter hatten sich die ganzen Arbeiter der Kunstanstalt zusammengefunden, um allgemein zu bezeugen, mit welcher Liebe und Sorgfalt sie von den Firmeninhabern behandelt wurden. Man konnte auch wirklich aus allen Ausführungen erleben, wie müttergiltig der Betrieb geleitet, wie genau und präzis die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. — Wenn einige der Anwesenden noch meinten, daß die Arbeitsräume jeden Morgen nach aufgeschauert werden müßten, so verkannten sie doch ganz und gar, daß die Firma Rücksicht auf die Gefährdung ihrer Arbeiter nahm. Wenn nicht in jedem Arbeitslokal Trinkwasser vorhanden ist, so war wieder auf die gesunde Bewegung der Arbeiter Rücksicht genommen. Wenn ein Maschinenmeister sogar auf den Gedanken kam, daß ein Arbeiterauschuss gewählt werden müsse, so kann man diesen Mann nicht begreifen, denn es ist doch alles so wohl und weise eingerichtet, und ein Arbeiterauschuss nicht nötig.

Als eine vollständige Unkenntnis guter Einrichtungen aber muß man es bezeichnen, daß der Vorsitzende der Buchdrucker diese müttergiltigen Einrichtungen „skandalös“ nannte, und daß der Vorsitzende der Buch- und Steinbruderei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen diese wahre Musteranstalt mit einem Zuchtbaue verglich. Wir kamen doch nur diese beiden vorwichtigen Männer dazu, ihre Nase in Sachen zu stecken, die sie „garnichts kümmern“? Wie konnten sie die Unverschämtheit besitzen, an den Einrichtungen einer bis über die Grenzen Deutschlands bekannten Muster-Anstalt zu rütteln, diese als skandalös zu bezeichnen? Offenbar haben diese beiden Organisationsleiter gar kein Verständnis für die mütterliche Sorgfalt, mit der die Firma ihre Arbeiter behandelt.

Um diese Behauptung zu beweisen, sei nur kurz einiges angeführt: In Bezug auf Entlohnung ist hier den Verhältnissen nach jeder Hinsicht Rechnung getragen. So eine Hilfsarbeiterin erhält als An-

aufstellung hierfür ist sehr knapp berechnet und wir glauben, daß dabei noch mehr herauskommt, oder aber die Abgelandten des Arbeitgeberverbandes machen stets ein geringes Defizit auf ihren Reisen, namentlich dann, wenn die „angeworbene“ Kolonne nicht so groß ist, wie sie sein soll. Das trifft auch für diesen Fall zu. Herrmann trat mit seinem Agenten oder Dolmetscher die Reise von Bremerhaven aus an.

Von Bremerhaven nach Geestemünde mit der Pferdebahn, 2 Mann	0,30 M.
Von Geestemünde nach Bremen, III. Kl. 2 Mann a 2,50 Ml.	5,— "
Von Bremen nach Lüneburg im D-Bug, 2 Mann a 18,10 Ml.	36,20 "
Platzkarten	3,— "
Schlafen und Reisekosten	5,— "
Eine Kolonne von 3 Mann getapert und dabei pro Person 0,50 Ml. verzehrt	2,50 "
Von Lüneburg n. Bremen, jezt 5 Mann, a 12,10 Ml.	60,50 "
Von Bremen nach Geestemünde, jezt IV. Klasse (ist das Geld schon ausgegangen?) a 1,30 Ml.	6,50 "
Mit der Pferdebahn von Geestemünde nach Lebe, 5 Mann, a 0,20 Ml.	1,— "
Speisen für 5 Mann, a 2,— Ml.	10,— "
Summa 130,— Ml.	

Nicht nur die schwarzhaarigen Söhne des Südens sucht das Unternehmertum für sich heranzuziehen, auch an die blondgelockten Nordländer wendet man sich.

Dänische Zeitungen brachten dieser Tage folgende Annonce:

300 Erdarbeiter, 100 Holz-, 100 Eisenarbeiter, tüchtige Leute, können lohnende Arbeit auf 6 Monate erhalten, wenn sie Abschrift von Empfehlung und schriftliches, am liebsten eigenhändiges Gesuch und 20 Doro-Freimarken für Antwort sofort an Ingenieur Steenhof, Dovenfleht 41, Hamburg senden.

Die Nachforschungen ergeben haben, handelt es sich um Arbeitswillige für das Biergebiet. In Dänemark wird man mit diesen Annoncen am allerwenigsten Erfolg haben, da die Arbeiter dieses Landes zu gut organisiert und zu aufgeklärt sind, um darauf hineinzufallen.

Literatur.

„Wider die Klassenherrschaft“. Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Emil Kolowow. Das 13. Heft ist erschienen. Jedes Heft kostet 20 Pf. und ist in jeder Parteilbuchhandlung und durch jeden Kolporteur noch von Nr. 1 ab zu haben.

„Das kommunistische Manifest“ von Karl Marx und Friedrich Engels, verfaßt im Jahre 1847, liegt im Neudruck vor und ist in allen Parteilbuchhandlungen für 15 Pf. zu haben.

Von „In Freien Stunden“ ist Heft 28 erschienen. Alle Parteilbuchhandlungen und Kolporteur nehmen Bestellungen entgegen. Preis pro Heft 10 Pf.

Kommunale Praxis. Zeitschrift für Sozialpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber Dr. Albert Südekum, Berlin. Das Blatt erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet vierteljährlich 1,50 Ml.

Von der „Gleichheit“ ist Heft Nr. 15 erschienen. Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf.

Briefkasten.

E. A. Berlin. Ihre Erwiderung auf die Anfrage des „Correspondent“, Nr. 74, kamen leider zu spät und werden in Nr. 16 abgedruckt.

Versammlungsanzeigen.

Berlin, Zahlstelle II. Zweite außerordentliche General-Versammlung am Sonntag, den 17. Juli 1904, nachm. 2 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75. Mitgliedsbuch legitimiert. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 3. Remuneration des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1904-05. 4. Wahl zweier Mitglieder zur Redaktionskommission. 5. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen erlucht

Der Vorstand.

Verlag: E. Lohs, Berlin, Weideweg 58. — Verantwortlich für Redaktion: Paula Thiede, Berlin NO., Elbingerstraße 27, vorn IV. — Druck: Georg Eckler, Berlin SO., Brandenburgerstraße 5. Telefon: Amt 4 4045.

Achtung! Zahlstelle Berlin II.

Zu der am Sonntag, den 31. Juli, vormittags 10 Uhr (Friedhof der Freireligiösen Gemeinde, Pappel-Allee) stattfindenden Feier der

Denkmalsübergabe

an die Familie des verstorbenen Kollegen Jahns werden alle Kollegen und Kolleginnen freundlichst eingeladen.

Der Vorstand der Zahlstelle II.

Adressenverzeichnis

der Vorstände unserer Zahlstellen.

(Die zuerst angeführte Adresse ist die des Vorsitzenden, die zweite die des Kassierers.)

Baugen. Herrmann Reischur, Münstlerstraße 13, II.

Berlin, Zahlstelle I. Frau Sophie Leske, SO. 36, Mantelweilstr. 59, III. — Fräulein Marie Müller, zugleich Arbeitsnachweiserin, Deutstraße 20, Restaurant „Zur neuen Post“, Telefon: Amt I, 5870.

Berlin, Zahlstelle II. August Morix, Neuenburgerstr. 8, S. r. I. — Carl Stephan, Laußigerplatz 12. — Arbeitsnachweiser Gust Sternich, Neuenburgerstr. 8, S. r. I.; Telefon: Amt I, 4163.

Berlin, Zahlstelle III. Steinbruderei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Vorsitzender: Walter Schönau, Dienenhofenstr. 5. — Kassierer: Gustav Grimm, Pantow bei Berlin, Daimstr. 30. — Der Arbeitsnachweis für Kollegen ist Neuenburgerstr. 8, S. I., und für Kolleginnen Deutstr. 20, Restaurant „Zur neuen Post“.

Bremen. Heinrich Schab, Große Kranenstraße 13. — Johann Werner, Gr. Johannisstraße 123, I.

Dresden. Albert Heub. Senfbühlstr. 16, vorn 4 Tr. — Paul Scholz, Bismarckstr. 57, II. Arbeitsnachweiser Max Brenzel, Michaelisstraße 82, III.

Grimmischau. Ottomar Jung, Leitelsbain, Weißenstr. 20. — Gustav Vogel, Frankenhäuser bei Grimmischau, Leipzigerstr. 32d.

Cassel. G. Sauer, Wöndeberg 16. — Albertine Bürgel, Mittelgasse 35, 4. Etage.

Dresden. Max Thüraich, zugleich Arbeitsnachweiser, Junitzstraße 5, III. Telefon: Amt I, 8535.

Frankfurt a. M. Anton Kallb, Steingasse 9. — Joseph Thomas, Große Eschenheimerstraße 15.

Freiburg i. Br. Meldungen nimmt Herr Otto Hensle, Rotlaufstr. 11, IV, entgegen.

Hirsch i. A. Carl Hedding, Rührbergerstraße 178, III. — Frau Anna Pfahler, Mathildenstr. 23, III.

Hamburg. Carl Keeje, Brennerstr. 53, II bei Mügel. — L. Wiehle, Fensichtstr. 29, II. — Arbeitsnachweiser A. Glauer, Fehlandstraße Nr. 2 bei Wolkmann, Restaurant.

Hannover. Bernh. Wenke, Aargstr. 4, prt. Herrmann Arndt, Kleeefeld bei Hannover, Kleeerstraße 10b.

Halle a. S. Herm. Simon, Thorsstr. 48. — Otto Hierl, Zwingerstr. 30.

Karlsruhe. Jean Albert, Kaiserstr. 71, S. II. — Job. Heinsmann, Schützenstr. 81, III. Kaufbeuren. Borgh. Vincenz Abl, Rosensthal 49.

Kiel. Chr. Schlüter, Bergstr. 11, Volkszeitung. — Fr. Dora Löschmann, Dammstr. 7.

Leipzig. Otto Schulze, Lilienstr. 23. — Carl Wolfen, Leipz.-Volkersdorf, Kirchtstr. 9, IV.

München. Albert Schmidt, Landwehrstraße 87/1, Alte Bavaria. — Frau Louise Burkerl, Rothmundstr. 8/0, Seitenbau.

Magdeburg. Frau Amalie Bietzen, Bahnhofstraße 54a, S. I.

Manheim. Meldungen nimmt Herr F. Sickingen, Buchruder, T. 3, II part., entgegen.

Mainz. Anmeldungen nimmt Herr J. Walter, Volkszeitung, entgegen.

Mühlhausen. Anmeldungen nimmt entgegen Herr Carl Kändler, Rufaderstr. 31.

Strasbourg i. E. Joseph Burtcher, Kaiser Wilhelmstr. 5. — Arthur Wolf, St. Urban 17.

Stuttgart. Christian Wonnagel, Augustenstraße 91. — Carl Schrey, Eiertstr. 27.

Zossen. Johann Engler, Dabendorf b. Zossen. — Wilhelm Weise, Zossen, Kiepe 24.

Verbandskassierer: Heinr. Lohs, Berlin O. 34, Weideweg 58, vorn IV.

Verbandsvorsitzende: Paula Thiede, Berlin NO. 18, Elbingerstr. 27, vorn IV.

Omann der Redaktionskommission: Otto Bleich, Berlin N., Banstr. 31, Tiergäß. 4 Tr.

Redaktion der „Solidarität“: Frau Paula Thiede, NO. 18, Elbingerstr. 27, v. IV.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

10. Abänderung des Kasstatuts.

Auf Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 20. März 1904 haben nachstehend aufgeführte Paragraphen des Kasstatuts folgende Veränderungen erfahren:

§ 17 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Für den Todesfall eines Mitgliedes gewährt die Kasse ein Begräbnisgeld im 40fachen Betrage des durchschnittlichen Tageslohns (§ 9), mindestens aber im Betrage von 50 Ml.

Derselbe Paragraph erhält folgenden Zusatz:

Im Todesfall der Ehefrau eines Mitgliedes gewährt die Kasse ein Begräbnisgeld in der Höhe der Hälfte, ferner im Todesfall eines Kindes eines Mitgliedes im Alter von 4—16 Jahren in der Höhe eines Viertel, ferner im Todesfall eines Kindes im Alter bis zu 4 Jahren in der Höhe eines Achtels des für das Mitglied festgesetzten Betrages, sofern diese Personen nicht selbst in einem gesetzlichen Versicherungsverhältnisse stehen, auf Grund dessen ihnen der Anspruch auf Sterbegeld zusteht.

Diese Unterstützung wird gezahlt nach einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von mindestens 18 Wochen.

Für die Auszahlung des Begräbnisgeldes finden die Bestimmungen des § 25 des Statuts sinngemäße Anwendung.

§ 37 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Vorstandes führen ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich, erhalten jedoch für den durch Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte ihnen erwachenden Zeitverlust und ihnen entgehenden Arbeitsverdienst eine Entschädigung von 1,50 Ml. für jede Vorstandssitzung, an welcher sie teilnehmen. Die bei dem Vorsitzenden beträgt dieselbe 30 Ml. monatlich, bei dem Schriftführer 12,50 Ml. monatlich. Die beiden Kassierern beträgt dieselbe 30 Ml. monatlich, für jede Kassierrevision. Potwendigke durch die Amtsführung erwachsene bare Auslagen sind den Vorstandsmittgliedern aus der Kasse zu ersetzen.

Der Vorstand

der Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe.

J. Blenz, Vorsitzender. Otto Bonikli, Schriftführer.

Genehmigt

durch Beschluß vom 28. Juni 1904.

Der Bezirksverband zu Berlin, Abteilung II.

(Unterschrift)

Vorstehende Aenderung bringen wir hierdurch zur Kenntnis der Beteiligten. Berlin, den 11. Juli 1904.

Der Vorstand.

J. Blenz, Vorsitzender.

Otto Bonikli, Schriftführer.